

Landtag Rheinland Pfalz 20.09.2019 10:22 Tgb.-Nr.



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz| Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Hendrik Hering Platz der Republik 1 55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3 55116 Mainz Zentrale Kommunikation: Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4887 Poststelle@jm.rlp.de www.jm.rlp.de

12. September 2019

Mein Aktenzeichen 1510E19-0004 Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail Peter Werle Poststelle@jm.rlp.de Telefon / Fax 06131 16-4927 06131 16-4943

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 10. September 2019; TOP 9 "IT-Ausstattung der rheinland-pfälzischen Justiz"

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/5283 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz die Landesregierung zu TOP 9 (IT-Ausstattung der rheinland-pfälzischen Justiz) um Übermittlung des Sprechvermerks gebeten.

Dieser Bitte komme ich mit diesem Schreiben gerne nach.

1/4

Kernarbeitszeiten 09:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:00 Uhr Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer für behinderte Menschen: Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <a href="https://jm.rip.de/de/startseite/">https://jm.rip.de/de/startseite/</a> (Ziffern I., II., und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



"Anrede,

insbesondere durch die Einführung der elektronischen Gerichtsakte schreitet die Digitalisierung in der rheinland-pfälzischen Justiz weiter voran. Begonnen wurde die Pilotierung mit den erstinstanzlichen Zivilverfahren beim Landgericht Kaiserslautern am 1. Juni 2018. Mittlerweile werden auch zweitinstanzliche Zivilverfahren sowie erstinstanzliche Familiensachen vollelektronisch geführt. Die elektronische Akte ist zwischenzeitlich bei den Amts- und Landgerichten in Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Frankenthal und Koblenz eingeführt und damit im Echtbetrieb angekommen. Bereits mehr als 4.700 Verfahren werden in der rheinland-pfälzischen Justiz rein elektronisch geführt, von denen bereits mehr als 1.500 Verfahren abgeschlossen werden konnten. Derzeit arbeiten mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Gerichte mit der elektronischen Akte.

Diesen Weg werden wir in den nächsten Jahren fortsetzen. Die elektronische Akte ist nach den gesetzlichen Vorgaben spätestens bis zum 1. Januar 2026 bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in allen Verfahrensarten einzuführen.

Bereits heute kommunizieren alle rheinland-pfälzischen Gerichte elektronisch mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie weiteren an den elektronischen Rechtsverkehr angeschlossenen Verfahrensbeteiligten.

Monatlich gehen bei den rheinland-pfälzischen Gerichten bereits mehr als 50.000 Schriftsätze elektronisch ein. Es werden mehr als 90.000 gerichtliche Schriftstücke elektronisch versendet. Die Tendenz ist sowohl bei den Ein- wie auch bei den Ausgängen steigend.

Das Fundament für eine erfolgreiche Digitalisierung bildet neben motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute IT-Ausstattung.

Dies betrifft alle Bereiche der Justiz-IT, vom Betrieb der Fachanwendungen und eAkte-Lösungen im Landesbetrieb Daten und Information über das landesinterne rlp-Netz bis hin zu den lokalen Strukturen vor Ort.



Im Landesbetrieb Daten und Information wurden für den performanten, wirtschaftlichen und sicheren Betrieb der eAkte moderne und flexible Infrastrukturen aufgebaut. Sie bilden die technische Basis für die weitere Einführung der elektronischen Akte in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, die Pilotierungen in den Fachgerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften.

Auch die Zukunftsfähigkeit des rlp-Netzes, mit dem die Gerichte und Staatsanwaltschaften mit dem Landesbetrieb Daten und Information innerhalb eines speziell für die Justiz abgetrennten sicheren Teilnetzes verbunden sind, ist für die weitere Digitalisierung der Justiz von entscheidender Bedeutung. Sowohl die elektronische Akte als auch alle zentral im LDI betriebenen Fach-verfahren der Justiz sind darauf angewiesen. Daher wurden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die verfügbaren Bandbreiten im rlp-Netz zu verbessem und die Anbindung der Gerichte an das rlp-Netz auch durch bauliche Ertüchtigungen der Liegenschaften flächendeckend auf Lichtwellenleitertechnologie - bekannter als Glasfaserleitungen - umzurüsten.

Die Ertüchtigung der Anbindung der Gerichtsstandorte ist weit fortgeschritten und soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Eine gute IT-Ausstattung trägt wesentlich zu deren Akzeptanz bei. Daher wurde und wird zur Vorbereitung der weiteren Einführung der elektronischen Akte die IT-Ausstattung der Arbeitsplätze und in den Sitzungssälen umfassend erneuert.

Für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden leistungsfähige mobile Endgeräte beschafft, für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue leistungsfähige Arbeitsplatz-PCs.

Die Arbeitsplätze im "Entscheiderbereich" werden zudem mit Touch-Monitoren ausgestattet, die auf einem verstellbaren "Schwenkarm" angebracht sind, um so ein ergonomisches Arbeiten mit der eAkte in der jeweils bevorzugten Leseposition zu ermöglichen.

Durch moderne Medien- und Visualisierungstechnik werden die Inhalte der eAkte und auch präsente Beweisobjekte in den Sitzungssälen für alle Verfahrensbeteiligten sichtbar gemacht.



An den einzelnen Gerichtsstandorten werden leistungsfähige Scanzentren eingerichtet, die ein ersetzendes Scannen nach den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ermöglichen.

Für eine gute IT-Ausstattung werden finanzielle Mittel benötigt. Es sind gut geplante Investitionen erforderlich, um die Justiz nachhaltig zu modernisieren und dauerhaft modern zu halten. Sie sind notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und dauerhaft Mehraufwände zu vermeiden.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat der Justiz in den Doppelhaushalten 2015/2016, 2017/2018 und 2019/2020 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, um den dargestellten Weg der Digitalisierung einschlagen zu können.

Für diese Unterstützung möchte ich den Abgeordneten des Landtags noch einmal danken und zugleich dafür werben, der Justiz auch künftig die erforderlichen Haushaltsmittel für eine gute IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen."

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin